



Leitfaden zur Genehmigung und Installation von steckerfertigen Photovoltaik-Anlagen (Balkonkraftwerke) am Bestandsobjekt der Ilmenauer Wohnungs- und Gebäudegesellschaft mbH

Nach schriftlichem Antrag des Mieters zum Installieren und Betreiben einer steckerfertigen Photovoltaik-Anlage sind nachfolgende Punkte zum Erlangen einer Gestattung durch den Vermieter zwingend erforderlich!

- Maximal zulässige Leistung von 800 Watt des Wechselrichters bzw. 2.000 Watt Gesamtmodulleistung
- Maximal zulässige Größe der Module < 2 m²
- Maximal 1 Anlage pro Wohneinheit
- Alle zur Installation erforderlichen Materialien und Bauteile müssen in Deutschland für dessen Verwendung zugelassen sein.
- Sicherstellung des zweiten Rettungsweges
Das Anleiten direkt am Modul ist verboten. Weiterhin ist es ausreichend, an Rettungsfenstern die lichte Breite des Fensters zuzüglich eines beidseitigen Bereiches von 10 cm, sowie an, zum Anleiten bestimmten Balkonen, einen 1 m breiten Teil des Geländers von Modulen freizuhalten. Gleichzeitig ist eine Montage über das Balkongeländer hinaus nicht gestattet.
- Die Anlage ist im Marktstammdatenregister (MaStR) zu registrieren.
marktstammdatenregister.de
- Die Tauglichkeitsprüfung der vorhandenen Elektroinstallation und sämtliche Maßnahmen zur Installation sind durch einen anerkannten Fachbetrieb unter Einhaltung der einschlägigen bau- und sicherheitstechnischen Vorschriften durchzuführen.
- Die Installation hat so zu erfolgen, dass die Anlage wieder rückstandsfrei zu entfernen und ein Schaden am Mietobjekt ausgeschlossen ist.
Bohrungen in Außenwände, Balkonbrüstungen bzw. -geländer, Balkontüren, Fenster oder Ähnliches sind nicht gestattet.
- Eine Beeinträchtigung anderer Mieter oder Dritter, z. B. durch Blendwirkung der Photovoltaikmodule bei Sonneneinstrahlung ist zu vermeiden.
- Der Mieter/die Mieterin trägt sämtliche mit der Installation, Wartung und Unterhaltung der Anlage verbundenen Kosten.
- Zusätzlich zum Mietvertrag ist eine Sicherheit (Rückbaukaution) in Höhe von 200,00 € zu leisten.
- Der Mieter verpflichtet sich den Nachweis über eine private Haftpflicht- bzw. Hausratversicherung zu erbringen, welche sämtliche Schäden abdeckt, die Infolge der Installation, des Betriebs und des Rückbaus entstehen können.

Nach Gewährleistung der o. g. Punkte und vor Anbau der Anlage erfolgt eine schriftliche Vereinbarung, die zum Installieren und Betreiben einer steckerfertigen Photovoltaik-Anlage gestattet.

Grobkosten-Check

Die Preise sind nur Schätzpreise und mit individuellen Angeboten zu untersetzen!

- | | |
|--|-------------------------|
| • Prüfung des Stromkreises der Wohnung | ca. 200 € |
| • Installation der Einspeisesteckdose | |
| TT-Netz bereits vorhanden | ca. 300 € |
| ohne TT-Netz | ca. 600 € |
| • Balkon-PV-Komplett-Paket | nach jeweiligem Angebot |
| • Bauteile zur Befestigung am Balkon | ca. 600 € |